

---



---

## Die nationale Frage in der Reichsgewerkschaftskommission

Rezension von: John Evers, Internationale Gewerkschaftsarbeit in der Habsburgermonarchie (Berichte und Forschungen zur Gewerkschaftsgeschichte I), ÖGB-Verlag, Wien 2010, 409 Seiten, broschiert, € 38.

---



---

Das Institut zur Erforschung der Geschichte der Gewerkschaften und der Arbeiterkammern und der Verlag des ÖGB initiierten 2010 eine neue Reihe: „Berichte und Forschungen zur Gewerkschaftsgeschichte“.

Der vorliegende erste Band derselben befasst sich mit den Herausforderungen, die sich für die sozialdemokratische Gewerkschaftsbewegung der österreichischen Reichshälfte der Habsburgermonarchie („Cisleithanien“) aus den zunehmenden nationalen Konflikten ergaben, und mit den verfolgten Lösungsansätzen. Das für die Regelungseffektivität aller Gewerkschaften fundamentale Problem, wie die multinationale Arbeiterschaft Cisleithaniens zu organisieren sei, wird am Beispiel der deutschen und tschechischen ArbeitnehmerInnen in den Böhmisches Ländern (Böhmen, Mähren, Schlesien) und in Niederösterreich, den am stärksten industrialisierten Kronländern, analysiert. Die Suche nach internationalen Organisationskonzepten innerhalb Cisleithaniens stellt der Autor in den europäischen Kontext; denn Evers' These lautet, dass die tatsächlich umgesetzten organisatorischen Konzepte für den Umgang mit dem Nationalitätenproblem nur im Zusammenhang mit der internationalen, europäischen Einbindung der sozialdemokratischen Reichsgewerkschaftskommission verständlich werden.

Nach der Gründung der Reichsge-

werkschaftskommission 1893 stellte sich rasch die Frage, wie die Gewerkschaften nichtdeutscher ArbeitnehmerInnen sich in die angestrebten Cisleithanien-weiten Organisationsstrukturen einfügen sollten.

Der II. Gewerkschaftskongress 1896 trug den Forderungen von deutschen und tschechischen AktivistInnen, Gewerkschaften möglichst weit und flexibel für tschechische ArbeitnehmerInnen und Organisationen zu öffnen, nicht Rechnung. In Reaktion darauf gründeten tschechische GewerkschafterInnen in Prag die „Tschechoslawische Gewerkschaftsvereinigung“ (OSČ), die allerdings das Einvernehmen mit der Wiener Kommission und einen gemeinsamen internationalen Gewerkschaftsaufbau suchte. Die Basis der Prager Kommission beschränkte sich auf einige Berufsgruppen in Innerböhmen. Außerhalb dieses Bereichs verblieb die tschechische Bewegung fast vollständig in den Strukturen der Reichsgewerkschaftskommission.

Die generelle Frage war, ob die Entwicklung zu einer modernen gewerkschaftlichen Massenbewegung mit einer zentralistischen, von deutschen ArbeitnehmerfunktionärInnen dominierten Gewerkschaftsstruktur, also ohne national-föderale Zugeständnisse, möglich sein würde, oder ob regionale Disparitäten und nationale Identitäten nicht eine gewisse organisatorische Flexibilität, ein Spektrum unterschiedlicher Organisationsformen, erforderten.

Zwei diametral entgegengesetzte sozialdemokratische Gewerkschaftskonzeptionen für Cisleithanien zeichneten sich ab: eine übernational-zentralistische und eine nationalautonom-föderale.

Unter den deutschen GewerkschafterInnen an der Basis, also in den Berufs- und Branchenorganisationen sowie Regionen, dominierte freilich nicht der dogmatische Zentralismus mancher Wiener Funktionäre, sondern die praktische

Erkenntnis, interne internationale Organisationsreformen umsetzen zu müssen, um die sozialdemokratischen Bewegungen in der nichtdeutschen Arbeiterschaft nicht zu unbedeutenden Sekten verkommen zu lassen. Deutsche und tschechische AktivistInnen trieben gemeinsam die Modernisierung und Zentralisierung der Berufs- und Branchenorganisationen voran.

Mit der voranschreitenden Eingliederung von lokalen und regionalen Vereinen in Cisleithanien-weiten Berufs- und Branchenverbänden profitierte v. a. die Reichsgewerkschaftskommission vom Durchbruch der sozialdemokratischen Arbeitergewerkschaften zu Massenorganisationen in den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts.

Die folgenden Entwicklungen lassen sich nur sinnvoll interpretieren, betont der Autor, wenn die Einbettung der sozialdemokratischen Gewerkschaften in die sozialdemokratische Gesamtbewegung Cisleithaniens und jene Europas berücksichtigt wird. Bereits 1896/7 war das Fehlen einer gemeinsamen sozialdemokratischen Linie deutscher und tschechischer Parteiführungskader in der Gewerkschaftsfrage deutlich geworden.

Dass die Reichsgewerkschaftskommission zu pragmatischen Lösungen bereit und fähig war, bewies sie 1897 mit der Anerkennung einer besonderen regionalen Autonomie für Mähren in Gestalt einer tschechisch-deutsch geführten Landeskommission.

Die Gründung der OSČ bedeutete also keineswegs den Anfang einer durchgängigen nationalen Spaltung der sozialdemokratischen cisleithanischen Gewerkschaftsbewegung. In den Jahren 1899/1900 intervenierten beide Kommissionen gemeinsam massiv in die Kämpfe der Berg- und TextilarbeiterInnen. Allerdings kam es nicht zu einer Generalvereinbarung zwischen den beiden Kom-

missionen – ein deutlicher Ausdruck der Führungsschwäche der sozialdemokratischen Gesamtbewegung im Hinblick auf die cisleithanische Intra-Internationalität der Gewerkschaftsbewegung.

Die sich verstärkenden Tendenzen nationaler Polarisierung gingen nicht von der Basis, sondern von den Gewerkschaftszentralen und von der Parteizentrale aus. Der Gewerkschaftskongress 1905 entschied, den Alleinvertretungsanspruch der Reichsgewerkschaftskommission künftig auch gegen den Willen der OSČ durchzusetzen. Gleichzeitig wurde mit der Aufnahme von Kronlandesvertretern in den gesamtorganisatorischen Strukturen eine föderale Öffnung beschlossen. Ende 1905 brachen die beiden Kommissionen die Kooperation, die in den Vorjahren intensiv gewesen war, ab. Die Wiener Kommission verbot auch auf innerberuflicher Ebene die Zusammenarbeit mit Prager Organisationen. Die OSČ sollte offensichtlich isoliert werden. Das Kooperationsverbot wurde in der Praxis jedoch in weiten Bereichen nicht befolgt: In wichtigen Branchen bzw. Berufen kam es zu Autonomielösungen, womit die Einheitlichkeit des jeweiligen Verbandes gewahrt werden konnte. Diese internationalistischen Gegentendenzen an der Basis waren allerdings nicht ausreichend, um mittelfristig die von oben ausgehende Polarisierung zu verhindern.

Entscheidend war dann der Zusammenhang zwischen der europäischen und der cisleithanischen Handlungsebene innerhalb der sozialdemokratischen Gesamtbewegung: 1907 übernahm der Kongress der Internationale in Stuttgart das westeuropäisch-deutsche Universalmodell der Trennung von Partei und Gewerkschaften. Danach verstärkten die tschechischen Sozialdemokraten ihre Bemühungen um nationale Gewerkschaftsstrukturen in den Regionen, Branchen und Berufen. Gleichzeitig

verfolgte die politisch gestärkte Reichsgewerkschaftskommission ihre eigenen Organisationsinteressen. Die Resultate waren einerseits u. a. die Bildung einer OSČ-Landeskommission in Mähren, andererseits die Formierung einer der Wiener Zentrale angeschlossenen tschechischen Gegenkommission zur OSČ. Die beiden Kommissionen setzten somit die Spaltungslinie in der Praxis um.

1910 fixierte die Internationale in Kopenhagen den Zentralismus explizit auch für multinationale Staaten wie Cisleithanien. Gleichzeitig adaptierte die Internationale ihre Gewerkschaftskonzeption durch die Aufforderung, sprachliche Bedürfnisse in den Gewerkschaften zu berücksichtigen. Das cisleithanische Konzept der Reichsgewerkschaftskommission, ein übernationaler Zentralismus, der aber zumindest sprachliche Toleranz beinhaltete, wurde somit als allgemeingültig anerkannt. Die wesentlich flexiblere Gewerkschaftspraxis in den Branchen- und Berufsverbänden Cisleithaniens fand hingegen keine Berücksichtigung.

Danach unternahmen weder Wien noch Prag einen politischen Vorstoß zur Formulierung gemeinsamer Ziele und Forderungen. Anfang 1911 erfolgte der formelle Abbruch der Beziehungen zwischen den beiden Kommissionen. In der Folge spalteten sich auch die bis dahin noch internationalen Berufs- bzw. Branchenorganisationen. Die Reichsgewerkschaftskommission unterstützte 1911 die Gründung einer eigenen tschechischen sozialdemokratischen Partei. Eine cisleithanische sozialdemokratische Gesamtbewegung existierte somit nicht mehr.

Von einer tatsächlich nationalen Spaltung an der Gewerkschaftsbasis kann dennoch nur bedingt gesprochen wer-

den: In den Berufs- und Branchenverbänden bedeutete die Polarisierung zumeist die Abspaltung eines kleinen Teils der tschechischen Mitgliedschaft. In Niederösterreich und dem Gebiet der „Reichenberger Zentrale“ – Mähren, Schlesien und Nordwestböhmen – konnte die regional-internationale Geschlossenheit im Rahmen der Zentralstrukturen der Reichsgewerkschaftskommission gewahrt werden. Anders im innerböhmischen Raum. „Die nationale Spaltung war somit eher eine Regionalisierung.“ (S. 385) Die tatsächlichen Strukturen zeigten also, dass das offizielle Dogma des Zentralismus der Reichsgewerkschaftskommission von einer flexiblen und offenen internationalen Praxis in den eigenen Organisationen konterkariert wurde: einer undogmatischen Verknüpfung von modernem Gewerkschaftszentralismus mit Autonomierechten.

Evers ist es gelungen, die Entwicklung der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung in Cisleithanien und insbesondere ihr Ringen um eine interne internationale Lösung in neuem Licht erscheinen zu lassen, indem er die Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Handlungsebenen – Basis, cisleithanische Gewerkschafts- und Parteizentrale(n), europäische internationale Gesamtbewegung – und deren Folgen analysiert.

Ähnlich geartete Fragen sind heute für die Gewerkschaften hoch aktuell: Um den Machtvorsprung des internationalen Kapitals einzudämmen, ist es erforderlich, dass Gewerkschaften europaweit, ja weltweit zusammenarbeiten. Doch wie soll diese Kooperation organisiert werden?

Michael Mesch